



## **Zusammenfassung und Abschlussbericht zum 10-Punkte-Klimaschutzprogramm der Stadt Haan vom 20.06.2007**

Im Jahr 2007 wurde das „10-Punkte-Klimaschutzprogramm der Stadt Haan“ beschlossen, zu welchem in den Jahren 2009, 2011, 2015, 2018 und 2019 öffentliche Berichte erstellt wurden. Im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (kurz: IKK) in den Jahren 2021 und 2022 wurde Einvernehmen dazu hergestellt, dass das 10-Punkte-Klimaschutzprogramm bedingt durch dessen Alter novelliert oder ersetzt werden muss. Dies ist durch den einstimmigen Beschluss des IKK, welches alle drei Jahre umfassend fortgeschrieben wird, erfolgt. Da die Inhalte des 10-Punkte-Klimaschutzprogramms nicht 1:1 im IKK wiedergegeben werden, folgt nun eine Zusammenfassung zur Entwicklung und Umsetzung des 10-Punkte-Klimaschutzprogramms samt Sachstand für das Jahr 2024, welche zugleich als Abschlussbericht dienen soll. Die Verwaltung strebt an, womöglich ausstehende Punkte im aktuell in der Fortschreibung befindlichen IKK abzubilden und die Ziele des 10-Punkte-Klimaschutzprogramms von 2007 – sofern nicht bereits erreicht – mit entsprechenden Maßnahmen für den Umsetzungszeitraum 2025-2028 weiter zu verfolgen.

### **1. Städtische Liegenschaften / Wärmebedarf und Treibhausgasemissionen**

Die Stadt Haan bzw. ein von ihr beauftragter Dritter ermittelt den Heizenergiebedarf/ Wärmebedarf aller städtischen Liegenschaften und erarbeitet ein Maßnahmenprogramm zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dabei sollen sowohl Maßnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs (verbesserte Wärmedämmung, verändertes Nutzerverhalten etc.) wie auch zur Umstellung auf CO<sub>2</sub>-freie/-neutrale (z.B. Holzpellets, Geothermie) bzw. Energieträger mit relativ geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt und bewertet werden. Ziel ist es, die klimarelevanten Emissionen der öffentlichen Liegenschaften bis zum Jahr 2012 um mindestens 20% zu verringern. Ein entsprechendes Konzept wird bis zum Ende des Jahres 2007 vorgelegt. Basis ist der Energieverbrauch im Jahr der Erstellung des Werker-Gutachtens.

#### **Sachstand 2024**

Im Integrierten Klimaschutzkonzept wurde im Jahr 2022 die Maßnahme „V-1 / Potenzialanalyse zur Energieoptimierung der Gebäude“ beschlossen, welche bisher nicht in der ursprünglichen Form umgesetzt werden konnte. Im Rahmen einer Förderung durch die BAFA wurde im vergangenen Jahr ein Sanierungsfahrplan für die Sporthalle an der Adlerstraße erstellt. Die bereits im Jahr 2009 angedachte Stelle des/der Energiemanager\_in wurde damals aus haushalterischen Gründen nicht eingerichtet. Ein entsprechendes Förderprogramm existierte bis einschließlich 2024 mit dem Förderbaustein „4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ in der Kommunalrichtlinie.

### **2. Städtische Liegenschaften / Strom aus erneuerbaren Energien und Stromsparen**

Die Stadt Haan stellt den Bezug ihres Stroms zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollständig auf CO<sub>2</sub>-frei erzeugten Strom um. Bis zum Jahresende überprüft die Verwaltung bzw. ein von der Stadt Haan beauftragter Dritter sämtliche Gebäude und sonstigen Einrichtungen auf Stromeinsparmaßnahmen (Austausch von Glühbirnen durch Energiesparlampen soweit noch nicht geschehen, Anschaffung energiesparender Elektrogeräte etc.).

#### **Sachstand 2024**

Die Stadtverwaltung bezieht weiterhin ausschließlich zertifizierten Ökostrom. Eine externe Beratung zu Energieeinsparmaßnahmen hat bisher nicht stattgefunden. Der über den Förderbaustein „4.1.4 Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen“ aus der Kommunalrichtlinie geförderte Energiesparmanager für Kitas und Schulen führt eine



vergleichbare Prüfung in allen Kitas und Schulen durch und unterstützt bei Maßnahmen zur Verhaltensänderung sowie geringinvestiven Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Strom- und Wärmebedarfs sowie Wasserverbrauchs und Müllaufkommens.

### **3. Städtische Liegenschaften / Photovoltaikanlagen**

Analog zum Beschluss des Kreises Mettmann stellt die Stadt Haan sämtliche geeignete Dachflächen für Dritte zur Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Das entsprechende Programm des Kreises wird übernommen. Die Stadt Haan selbst strebt an, z.B. durch Anbieten über Pressearbeit der Wirtschaftsförderung, in jedem Haushaltsjahr ein weiteres Schulgebäude mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Diese Anlagen dienen sowohl der klimaunschädlichen Erzeugung von Energie wie auch als Lehr- und Anschauungsobjekt für den Unterricht.

#### **Sachstand 2024**

Im Integrierten Klimaschutzkonzept wurde die Maßnahme „V-2 / PV-Offensive - Ausstattung aller städtischen Dächer mit PV-Anlagen“ beschlossen, welche bisher nicht in der ursprünglichen Form umgesetzt werden konnte. Die erste städtische PV-Anlage wurde kürzlich auf dem Dach des Mensaneubaus der Gesamtschule in Betrieb genommen. Um den Ausbau der PV-Anlagen auf Haaner Stadtgebiet zu unterstützen, wurden im IKK die Maßnahmen „E-3 / Förderprogramm Steckerfertige PV-Module“ sowie „E-4 / Bürger-solarberatung“ aufgenommen, welche bereits umgesetzt wurden und zur Installation von etwa hundert PV-Anlagen verschiedener Größenordnungen beigetragen haben.

### **4. Bildungseinrichtungen / Klimaschutz als Schwerpunktthema**

VHS, Büchereien, Schulen, Kindergärten und alle anderen Bildungseinrichtungen in Haan werden gebeten, die Bedrohung unserer Umwelt durch die Klimaveränderungen und Maßnahmen zum Klimaschutz zu einem Schwerpunktthema im Rahmen ihrer Angebote und Unterrichtsinhalte zu machen. Dabei sollen insbesondere auch Veranstaltungen, Kurse, Unterrichtseinheiten etc. angeboten werden, die über konkrete Möglichkeiten der Energieeinsparung und effizienten Energienutzung informieren und dafür werben.

#### **Sachstand 2024**

Die genannten Einrichtungen haben ihre Bildungs- und Informationsangebote zu Klimaschutzthemen über die letzten Jahre fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut. Insbesondere in den städtischen Kitas und Schulen wird der Themenschwerpunkt durch das von 2023 bis 2027 laufende Förderprojekt „Energiesparmodelle in Haaner Kitas und Schulen“ gefördert. Weitere nennenswerte Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept sind „K-1 / Verstetigung Kindermeilen-Kampagne“ und „K-2 / Bildungskoffer für Kitas und Schulen“.

### **5. Stadtverwaltung / Klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung**

Die Stadt Haan wird zukünftig im Rahmen ihrer Beschaffung verstärkt auf Klimaschutzgesichtspunkte achten. Dies bedeutet nicht nur, dass die jeweils am wenigsten Energie verbrauchenden bzw. energieeffizientesten Geräte, Fahrzeuge und Anlagen angeschafft werden, sondern etwa auch bei der Beschaffung von Produkten möglichst nur zertifiziertes Material (Zertifizierungssystem zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder) verwendet wird. Im Rahmen von Ausschreibungen ist diese Vorgabe zur Bedingung für die Auftragsvergabe zu machen. Über die Umsetzung erfolgt eine regelmäßige Berichtserstellung. Bei Sitzungsvorlagen erfolgen grundsätzlich entsprechende Hinweise zu möglichen Klimaschutzgesichtspunkten und deren Bewertung.



### **Sachstand 2024**

Im Integrierten Klimaschutzkonzept wurde die Maßnahme „V-5 / Entwicklung von Richtlinien zur klimafreundlichen Beschaffung“ beschlossen. Im Rahmen des Vorhabens haben alle Fachbereiche dokumentiert, welche Arten von Produkten und Dienstleistungen sie in welcher Quantität und Häufigkeit beschaffen. Der nächste Schritt ist nun die unter Zuhilfenahme von externen Beratungsleistungen zu erstellende Planung für einen – sofern nicht bereits erfolgten – sukzessiven Umstieg auf nachhaltige und klimafreundliche Alternativen.

## **6. ÖPNV / Verbessertes Angebot, gesteigerte Nutzung, verringerte Emissionen**

Ziel bei Verbesserung des ÖPNV (Streckenführung, Taktfrequenzen, Information der Fahrgäste etc.) ist es grundsätzlich, die Inanspruchnahme insbesondere im innerörtlichen Verkehr zu steigern und dadurch Fahrten mit dem PKW - hier vor allem die besonders emissionsträchtigen kurzen Fahrten - zu vermindern. Auf die Betreiber des ÖPNV soll eingewirkt werden, dass möglichst emissionsarme Fahrzeuge eingesetzt werden können.

### **Sachstand 2024**

Ein leistungsfähiger öffentlicher Nahverkehr ist für den Klimaschutz unerlässlich. Im Bereich des straßengebundenen ÖPNV wurden viele Maßnahmen umgesetzt, die an der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit, Vernetzung, Teilhabe, Angebotstransparenz sowie dem Komfort und Image des Angebots ansetzen.

Auf der Grundlage der geltenden Nahverkehrspläne (förmliches Steuerungsinstrument) wurden Änderungen am Liniennetz vorgenommen und erprobt. In der Regel ein bis zweimal im Jahr wurden die Fahrpläne in größerem Umfang angepasst, um Verbesserungen für die Fahrgäste zu erreichen. Insgesamt wurde das Bedienungsangebot erweitert und verdichtet. Unter anderem wurden Verbesserungen für den Schülerverkehr und die Abendverbindung nach Düsseldorf erzielt.

Vor dem Hintergrund städtebaulicher und verkehrlicher Entwicklungen sowie höherer Erwartungen an den ÖPNV hat die Stadt Haan mit den Arbeiten zum Haaner Ortsbuskonzept das städtische Bussystem grundlegend überprüft. Die Ergebnisse (Linien- und Bedienungskonzept) werden aufgrund der derzeit nicht möglichen Finanzierung entsprechend des Vorschlags des Kreises Mettmann in den Prozess der Nahverkehrsplanung einbezogen. Sie werden dort z. B. in einen Themenspeicher aufgenommen. Dies wurde dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität in seiner Sitzung am 26.11.2024 mitgeteilt.

Weiterhin sind im Haaner Stadtgebiet zahlreiche Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut worden und an den zentralen Verknüpfungspunkten wurden dynamische Fahrgastinformationen errichtet.

Darüber hinaus wurde die Wahrnehmbarkeit als Umweltflotte gestärkt. Für den Busverkehr wurden Daten zum Anteil der durch die Verkehrsunternehmen eingesetzten Fahrzeuge mit Wasserstoff-, Elektro- oder Hybridfahrzeugen sowie aktuelle Emissionswerte und Schadstoffklassen angefragt, liegen aber nicht vor.

Auch beim Schienenverkehr gibt es Angebotsverbesserungen. Zudem steht ab 2026 ein Umbau beider Bahnhöfe im Stadtgebiet in Aussicht. Die Stadt Haan wurde bisher informell an den Planungen der Deutschen Bahn beteiligt und hat Vorschläge eingebracht.



Bis zum Umbau wird der Bahnhofsbereich ggf. künstlerisch gestaltet. Die Nutzung der Bahn ist besonders klimaschonend, weil der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix bereits aktuell sehr hoch ist.

Insgesamt wird mehr Verkehrsleistung im ÖPNV zurückgelegt. Dank der umgesetzten und geplanten Maßnahmen leistet der öffentliche Verkehr einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Haan.

## **7. *Mobilitätswende / Verbesserung der Fahrradinfrastruktur***

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem ADFC und sonstigen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr in Haan zu ermitteln, Schwachstellen aufzuspüren und in einem Konzept darzulegen, welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in Haan mittelfristig bis zum Jahr 2012 durchgeführt werden können.

### ***Sachstand 2024***

In Rahmen des Radverkehrskonzeptes der Stadt Haan wurden Maßnahmen entwickelt, die nach erfolgreicher Umsetzung ein mit den bereits vorhandenen Radverkehrsanlagen geschlossenes und sicheres Radverkehrsnetz ergeben. Die Maßnahmen umfassen einfache Markierungs- und Beschilderungsarbeiten ebenso, wie umfangreichere Planungs- und Bauaktivitäten. Alle Maßnahmen wurden in 3 Stufen priorisiert. Insgesamt wurden 53 Maßnahmen identifiziert, von denen 30 bereits abgearbeitet und 15 in Bearbeitung sind.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept wurde die Maßnahme „M-2 / „Gesamtbetrachtung zur Fahrradinfrastruktur der Zukunft“ beschlossen. Im Rahmen des Vorhabens wurden alle konzeptionellen Grundlagen und Planungen erstmalig übereinandergelegt. Die Maßnahme „M-3 / Radabstellanlagen in der (Innen-)stadt“ trägt über die Erkundung potenzieller Standorte mittels mobiler, überdachter Fahrradabstellanlagen dazu bei, dass sukzessive und bedarfsgerecht neue Möglichkeiten zum sicheren Parken von (Lasten-)Fahrrädern geschaffen werden.

## **8. *Bauleitplanung und Bauvorhaben / Umweltbericht und erneuerbare Energien***

a. Im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sollen grundsätzlich der Energiebedarf der künftigen Bebauung, die passive und aktive Nutzung der Solarenergie und die Möglichkeiten einer Wärmeversorgung mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht und bewertet werden.

b. Die Bauleitplanung soll möglichst Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB enthalten. Die Verwaltung macht hierzu bei jedem Entwurf eines Planes Vorschläge für Festsetzungen, die die Installation von Solaranlagen oder von anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (etwa Geothermie) oder energieeffizienten Lösungen (z.B. zentrale Energieversorgung durch BHKWs) verlangen.

c. Die Verwaltung achtet bei der Erstellung von Bauleitplänen darauf, dass die Festsetzungen von Ausrichtung und Höhe von Gebäuden „solartauglich“ sind. Bei den Verwaltungsvorlagen für Bebauungspläne sollen stets Ausführungen über die Solartauglichkeit der Festsetzungen erfolgen.

### ***Sachstand 2024***

Der Punkt 8a-c im 10-Punkte-Klimaschutzprogramm ist veraltet und ist zudem aufgrund von weiterreichenden Beschlüssen des Stadtrates als auch durch gesetzliche Veränderungen nicht mehr erforderlich.



So hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Checklisten und Leitlinien zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung einstimmig beschlossen und die Verwaltung zudem damit beauftragt, diese bei allen zukünftigen Bauleitplanungen anzuwenden. Hierdurch hat die Verwaltung den die Maßnahme „B-4 / Entwicklung von Leitlinien und Checklisten für die Bauleitplanung“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Haan umgesetzt. Durch die Leitlinien und die Checkliste werden Vorgaben für die Bauleitplanung getroffen sowie ein systematisches Bewertungs- und Dokumentationsinstrumentarium eingeführt, welche deutlich über die in Punkt 8 aufgezählten Aspekte hinausgehen. Hervorzuheben ist u.a., dass für alle Bauleitpläne gemäß Punkt 2.3.1 der Leitlinien ein Energiekonzept erarbeitet werden soll, welches möglichst drei Versorgungsszenarien aufzeigt, die unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz, der Emissionen und der entstehenden Kosten miteinander verglichen werden sollen. Des Weiteren sind hierin Ausführungen zu den Energiestandards der geplanten Gebäude, eine Optimierung des Entwurfs im Hinblick auf die solarenergetische Nutzung und Bedarfsprognosen für die Heizung, Strom, Gebäudekühlung und Klimatisierung und Warmwasserbereitung vorzusehen.

In der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in den §§ 42a und 48 (1a) die Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen eingeführt. Hiernach sind für Bauanträge ab dem 01.01.2024 bei der Neuerrichtung von Nicht-Wohngebäuden, ab dem 01.01.2025 bei der Errichtung von Wohngebäuden und ab dem 01.01.2026 auch bei der vollständigen Erneuerung der Dachhaut eines Alt-Gebäudes, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den dafür geeigneten Dachflächen zu installieren und zu betreiben. Zudem wurde die Verpflichtung eingeführt, dass über Stellplatzanlagen mit mehr als 35 notwendigen Stellplätzen, die einem Nicht-Wohngebäude dienen, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten ist. Die genauen Anforderungen, Größenvorgaben sowie Ausnahmen wurden in einer Rechtsverordnung (Solaranlagen-Verordnung NRW – SAN-VO NRW, 06.07.2024) geregelt. Hiernach besteht nach § 3 der Verordnung zudem ein Optimierungsgebot, wonach Dach- und Stellplatzflächen so zu planen und zu gestalten sind, dass diese sich so weit wie möglich für eine Solarnutzung eignen. Somit besteht ab dem 01.01.2025, bis auf wenige Ausnahmen, für alle neu zu errichtenden Gebäude in NRW die Pflicht, Photovoltaikanlagen zu installieren und zu betreiben. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen dann nur noch Festsetzungen zu Solaranlagen getroffen werden, die über die in der Bauordnung bereits geregelten Inhalte hinausgehen.

Zudem ist anzuführen, dass im Rahmen der Bauleitplanung Aussagen zur Energieversorgung, zu Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unabhängig davon erfolgen müssen, ob es sich um ein Vollverfahren mit Umweltbericht oder um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht handelt.

## **9. Kommunale Grundstücke / Auflagen zur Wärmewende in Kaufverträgen**

Die Stadt Haan vereinbart in den Kaufverträgen für kommunale Grundstücke einen erhöhten Wärmeschutz und eine emissionsarme Wärmeversorgung als Anforderung an die Neubauten. Es ist zu prüfen, ob der Bau von Passivhäusern durch geringere Grundstückspreise gefördert werden kann.

### **Sachstand 2024**

Seit der Verabschiedung des 10-Punkte-Klimaschutzprogramms im Jahr 2007 hat die Stadt Haan wichtige Schritte unternommen, um das Programm in ihre Vertragswerke zu



integrieren und bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke Festsetzungen zur Energie- und Wärmeversorgung zu treffen.

Die letzte Veräußerung eines Wohngebietes fand im Jahr 2004 mit dem Projekt „Tenger“ statt. Seitdem wurden keine weiteren größeren Wohngebiete veräußert. Das 10 Punkte-Klimaschutzprogramm war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft.

In den Kaufverträgen für Gewerbegrundstücke der Stadt Haan ist folgender Passus enthalten: „Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Veräußerer nur immissionsarme Heizungsanlagen zu betreiben.“

Bei der Ausschreibung des Bürgerhausareals wurden neben anderen Kriterien auch solche zu erhöhten energetischen Standards aufgenommen. Auf die letzte Ausschreibung ist kein Angebot eingegangen.

Auch in den städtebaulichen Verträgen der Stadt Haan ist ein entsprechender Passus verankert: „Der Vorhabenträger erklärt sich bereit, die Klimaschutzziele der Stadt Haan gemäß dem am 02.06.2007 vom Rat beschlossenen 10-Punkte-Klimaschutzprogramm, welches als Anlage zu diesem Vertrag beigefügt ist, mit in die Planung einzubeziehen.“

#### **10. Öffentlichkeitsarbeit / Kommunale Best-practices und städtische Homepage**

Die Verwaltung überprüft, welche weiteren Maßnahmen anderer Städte, die von der Deutschen Umwelthilfe für den Klimaschutz ausgezeichnet wurden, ebenfalls in Haan durchführbar sind und legt dazu einen Bericht bis spätestens Mitte 2008 vor. Die städtische Internetseite wird um eine Informationsseite mit Informationen zu möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparmöglichkeiten für Privat und Gewerbe ergänzt. Die Seite enthält Links zu weiteren kompetenten Partnern, z.B. die Energieagenturen des Landes und des Bundes, die KfW-Förderbank, das Passivhaus-Institut, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die Stadtwerke Haan und andere.

#### **Sachstand 2024**

Über die Stabsstelle für Klima, Umwelt und Mobilität sowie weitere Fachbereiche steht die Stadtverwaltung im stetigen Austausch mit anderen Kommunen und wendet Best-practices nach Möglichkeit bei eigenen Vorhaben an.

Die städtische Homepage verfügt seit 2021 über einen umfassenden Bereich zu Nachhaltigkeits- und Umweltthemen. In den Abschnitten „Klimaschutz in der Gartenstadt“ und „Klimaschutz-Wissen“ stehen für die interessierte Öffentlichkeit umfassende Informationen und Links bereit, die über die ursprünglich angedachten Themenbereiche weit hinausgehen.